

## Änderungsübersicht innerhalb der Gliederungen und Gruppierungen ab dem Haushaltsjahr 2012

### **Gliederungen:**

- Die bisherige **Gliederung 23** wird in nachfolgende Tiefergliederung gesplittet:
  - 231 Gymnasien, Kollegs
  - 232 Gymnasien im Schulverbund mit Realschulen
  - 233 Gymnasien im Schulverbund mit Grund-, Haupt-, Werkreal- oder Realschulen
- Verbuchung der **Gemeinschaftsschulen** unter der Gliederung **282**

### **Gruppierungen:**

- Änderungen in den **Bereichsabgrenzungen** gemäß 10.5 der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Konterahmen (im Rahmen der Anlage 27.4 i.Vm. Anlage 27.5 (Bereichsabgrenzung A)) für kameral buchende Körperschaften:
  - Der **Zahlungsbereich 4** „sonstiger öffentlicher Bereich“ wird in „gesetzliche Sozialversicherung“ umbenannt. Diesem Bereich sind alle Zahlungsbeziehungen zuzuordnen, die mit Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der Altershilfe für Landwirte und der Arbeitslosenversicherung (Bundesagentur für Arbeit) bestehen.
  - Zahlungsbeziehungen mit **Kommunalen Versorgungskassen und -verbänden** sowie Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung, die bisher dem sonstigen öffentlichen Bereich zuzuordnen waren, sind unter dem **Zahlungsbereich 6** „sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ zu erfassen.
  - Zahlungsbeziehungen mit **Sondervermögen des Bundes und des Landes** (bzw. der Länder), die bisher den Zahlungsbereichen 0 „Bund“ und 1 „Land“ zugeordnet sind, sind künftig ebenfalls unter dem **Zahlungsbereich 6** „sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ zu erfassen.
- Neue **Gruppierung 696** Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (gE)
- Neue **Gruppierung 781** Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
- Neue **Gruppierung 782** Originäre Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Nähere Informationen bzgl. der Änderungen aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes entnehmen Sie bitte der Überleitungstabelle 2.6 (Stand Oktober 2011) des Sozialhaushaltsplans.